

TOP 2: Vorstellung Erschließungsträgerschaft durch RBS Wave

Sachverhalt

Die RBS wave ist eine Tochter der EnBW Energie-Baden Württemberg e.G. Sie bietet der Gemeinde die Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet Rußäcker gemäß § 11 BauGB an. Folgendes Vorgehen ist möglich: Die RBS wave, verpflichtet sich die Erschließungsanlagen auf eigene Kosten herzustellen und die Gestehungskosten zu übernehmen. Die anfallenden Kosten werden an RBS wave von Seiten der Gemeinde erstattet. Hierzu wird eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen. Die Beauftragung eines Erschließungsträgers (ET) bedeutet für die Gemeinde:

- Erstellung und Koordination des Ablaufs für das Gesamtprojekt durch ET
 - Projektsteuerung aller am Projekt Beteiligten (Planer, Baufirmen)
 - Zusammenstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten mit permanenter Fortschreibung und Kontrolle
 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme
 - Laufende Information an die Gemeinde über den aktuellen Stand des Projekts
 - Erschließungsträger wickelt die Gesamtmaßnahme komplett ab
 - Gemeinde behält Planungshoheit und bestimmt den Ausbaustandard
 - Verhandlungsgewinne bei Verzicht auf die Anwendung der VOB/A
 - Ein Ansprechpartner (Projektkoordinator)
 - Die Gemeinde kann Unternehmen bestimmen, welche Angebote abgeben sollen
-

TOP 4: Antrag auf Baugenehmigung nach §49 LBO. Bauvorhaben : Nutzungsänderung. Bauort: Am Galgenberg 5, 88370 Ebenweiler Flst. Nr. 269/15

Sachverhalt

Die Bauherrin möchte eine Nutzungsänderung (Nachgenehmigung) von Dachraum zu Wohnraum. Das bereits bestehende Gastzimmer hat eine Fläche von 24,33m². In der Berechnung der Wohnfläche bedeutet dies einen Zugang von 24,33m². Die Wohnfläche erhöht sich somit auf 206,89m². (von bisher 182,56m²). Die Nutzfläche reduziert sich um 24,33m² auf 101,50m² (von bisher 125,83m²)

TOP 5-1 Spendenannahme

Sachverhalt

Das Ebenweiler Theaterle möchte der Gemeinde eine Spende in Höhe von 500 € zukommen lassen. Ein vorläufiger Scheck in Großformat durfte der Bürgermeister bereits an der Hauptversammlung des Vereins s ´Ebenweiler Theaterle e.V. im März 2017 aus der Hand der Vorsitzenden, Frau Lupberger entgegennehmen. Das Theaterle möchte die Spende für den Zweck „Spielplatzbau am Sportgelände“ übergeben.

TOP 5-2 Spendenannahme

Sachverhalt

Der Sportverein Ebenweiler e.V. möchte der Gemeinde eine Spende in Höhe von 300 € zukommen lassen. Der Sportverein möchte den Spielplatzbau am Sportplatz mit dieser Spende unterstützen.

TOP 6 Auftragsvergabe der Elektroarbeiten / Rauchmeldern im Schulhaus

Sachverhalt

Bei der Brandverhütungsbegehung im Schulhaus am 15.11.2016 wurde eine fehlende Ausrüstung mit Rauchmeldern und Beleuchtung im Fluchtweg beanstandet. Neben dieser Beanstandung gab es den Hinweis durch die Schulleitung, dass bei einer vorangegangenen Übung der Fluchtweg verrauchert gewesen sei. Im vorliegenden Angebot befinden sich auch Positionen, welche für geplante Rauchfangtüren vorgesehen sind. Diese würden nur dann zum Tragen kommen, wenn nach einer weiteren Übung durch die Feuerwehr die Problematik „Rauch im Flur“ weiterhin bestehen sollte.

TOP 7 Planung einer weiteren Urnenreihe

Sachverhalt

Bei einem Vororttermin mit dem Kirchengemeinderat wurde Seitens des KGR auf die Notwendigkeit zur Bereitstellung von Fläche für Urnengräber hingewiesen. Geplant ist die Fertigung einer neuen Reihe für Urnengräber auf dem im gemeindlichen Besitz befindlichen Friedhofsteil. Um eine möglichst gute Standsicherheit der Grabsteine gewährleisten zu können soll ein Streifenfundament gegossen werden. Diese würde auch zu einer klaren Linie der einzelnen Gräberreihen führen.

